

Schliebener Moienmarkt- und Kulturverein e.V.

Beitragsordnung

1. Das Beitragsjahr ist das Kalenderjahr. Ab Beitritt nach dem 01.07. eines Jahres ist der halbe Jahresbeitrag zu entrichten.
2. Der Jahresbeitrag ist bis zum 31. März des betreffenden Beitragsjahres zu zahlen. Die Zahlung erfolgt auf das Konto IBAN: DE 73 18051000 0201007061, BIC: WE LADED1EES bei der Sparkasse Elbe-Elster oder bar in die Handkasse. Genutzt werden kann zur Beitragszahlung auch der vom Schatzmeister bekanntgegebene Termin. Möglich ist auch der Lastschrifteinzug oder das Abbuchungsverfahren. Vorzugsweise sollte das Lastschriftverfahren genutzt werden. Bei Austritt aus dem Verein (schriftliche Erklärung an den Verein) erlischt die Einzugsermächtigung.
3. Bei Zahlungsverzug entstehen zusätzliche Mahngebühren (1. Mahnung [Zahlungserinnerung] - mahngebührenfrei; 2. Mahnung - 2,-- €; 3. Mahnung - 3,-- €). Hinzu kommen je Mahnung 5,-- € Bearbeitungsgebühren. Mit der 3. Mahnung ist der Vorstand außerdem berechtigt, gemäß Vereinsatzung, den Ausschluss aus dem Verein anzudrohen.
4. Beitragsgruppen:

natürliche Personen	30,00 €/ Jahr (2,50 €/ Monat)
Schüler, Auszubildende, Studenten	12,00 €/ Jahr (1,00 €/ Monat)
juristische Personen (Betriebe/ Unternehmen/ Städte/ Gemeinden/ Ämter/ Vereine und sonstige)	60,00 €/ Jahr (5,00 €/ Monat)
5. Über Härtefälle entscheidet auf Antrag der Vorstand.
6. Die Änderung der Beitragsordnung kann laut Satzung des Vereins ausschließlich die Mitgliederversammlung beschließen.
7. Die Beitragsordnung wurde am 30. September 2011 durch die Mitgliederversammlung beschlossen und tritt mit dem Eintrag des Vereins in das Vereinsregister des zuständigen Amtsgerichts in Kraft.